

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
1	Stadt Luckenwalde Kämmerei Markt 10 14943 Luckenwalde	Hinweis auf digitale Unterlagen im Intranet				
2	Stadt Luckenwalde Stabsstelle Wirtschaftsförderung Markt 10 14943 Luckenwalde	Hinweis auf digitale Unterlagen im Intranet				
3	Stadt Luckenwalde Tiefbauamt Theaterstraße 16d 14943 Luckenwalde	Hinweis auf digitale Unterlagen im Intranet				
4	Landesamt für Arbeitsschutz Regionalbereich West Max-Eyth-Straße 22 14669 Potsdam	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)	8.4.2009	9.4.2009	keine Einwendungen und Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
5	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Thälmannstraße 25 14656 Brieselang	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
6	Amt für Forstwirtschaft Lübben Oberförsterei Woltersdorf Forsthaus Birkhorst 1 14947 Nuthe-Urstromtal/ OT Woltersdorf	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
7	Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Süd Postfach 10 07 65 03007 Cottbus	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten) 4x	22.4.2009	24.4.2009	<p>1 <u>Immissionsschutz</u></p> <p>Die mit Stellungnahme vom 02.09.2008 übermittelten Hinweise wurden im Bebauungsplan sachgerecht abgewogen und erörtert. Die Argumente sind plausibel und nachvollziehbar. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwende gegen die geplante FNP-Änderung.</p> <p>Dennoch sollte nach Errichtung der Anlage im Rahmen des Monitoring geprüft werden, ob trotz der weitgehend auszuschließenden Blendwirkung Spiegelungseffekte im Bereich der Kleingartenanlagen bzw. Wohngebietes auftreten und deshalb zur Konfliktvermeidung weitergehende Maßnahmen mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren sind.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Der Hinweis wird auf der Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
					<p><u>2 Naturschutz</u></p> <p>Entsprechend der Zuständigkeit von LUA/RS 7 hinsichtlich des besonderen Artenschutzes nach § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung (ArtSchZV vom 14.5.2007) sowie der Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26a (Natura 2000) des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) und im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG, für die das MLUV zuständig ist, ergeht folgende Stellungnahme:</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
					<p><u>Artenschutz</u> Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist ersichtlich, dass nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Standorte im Planungsgebiet vorkommen. Besonders und streng geschützte Arten bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten unterliegen den Vorschriften des § 42 BNatSchG. Im Umweltbericht wird festgestellt, dass die Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG voraussichtlich nicht erfüllt werden und die Umsetzbarkeit des planerischen Konzeptes des FNP in seinen Grundzügen gewährleistet ist. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Artenschutzes kann auf die nachgeordneten Ebenen (B-Plan, Baugenehmigung etc.) verlagert werden.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Artenschutzes wird auf die Ebene des Bebauungsplanes verlagert.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
					<p><u>Schutzgebiete</u> Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG. Eine Betroffenheit von Schutzgebieten ist gemäß Aussage im Umweltbericht nicht erkennbar.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>
					<p><u>Weitere Hinweise</u> Hinsichtlich der weiteren, nicht durch das LUA wahrzunehmenden Naturschutzbelange, insbesondere zur Bewältigung der Bestimmungen des Biotopschutzes gemäß § 32 BbgNatSchG, der übertragenen Artenschutzzuständigkeiten, der Eingriffsregelung und zur Festlegung der grünordnerischen Festsetzungen zur Kompensation der Eingriffsfolgen gemäß § 12 ff BbgNatSchG verweise ich auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgte.</p>
					<p><u>3. Wasserwirtschaft</u> Zu den geplanten Änderungen des FNP Luckenwalde werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des zuständigen Fachbereiches des LUA aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Forderungen und Hinweise vorgebracht.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf die Änderungen des Flächennutzungsplanes</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
8	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 – 5 15838 Wünsdorf	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
9	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 – 5 15838 Wünsdorf	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)	31.3.2009	6.4.2009	keine denkmalpflegerischen Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
10	Deutsche Telekom AG Postfach 2 29 14532 Stahnsdorf	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
11	Stadt Luckenwalde Brandschutzdienststelle Markt 10 14943 Luckenwalde	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)	12.03.2009 (email)	13.3.2009	keine Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
12	Industrie- u. Handelskammer Potsdam Postfach 60 08 55 14408 Potsdam	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
13	Landesbetrieb Straßenwesen Obere Straßenbaubehörde / obere Verkehrsbehörde Hauptallee 116/4 15838 Wünsdorf	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)	9.4.2009	15.4.2009	Keine Einwände	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Ansch. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
14	Landkreis Teltow-Fläming Planungsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten) 10- fach, sämtliche Auslegungs- unterlagen auf CD-ROM	27.4.09	5.5.09	Mit der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Flächen und als Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung Abwasser dargestellte Flächen als eine gemeinsame Versorgungsfläche mit der gemeinsamen Zweckbestimmung „Abwasser und Solarenergie“ ausgewiesen werden. Grundsätzlich ermöglicht § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen, die Zwecken der öffentlichen Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Flächen zur Aufnahme von Anlagen und Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser oder Telekommunikationsdienstleistungen. Im vorliegenden Fall steht die Änderung des Flächennutzungsplanes in unmittelbarem Zusammenhang mit einer im parallelen Bebauungsplanverfahren differenzierten Planungsabsicht. Der BP „Solarkraftwerk“ setzt in der Entwurfsfassung für den größten Teil des Plangebietes Baugebiete i. S. von § 11 Abs. 2 BauNVO als Sonstige Sondergebiete „Photovoltaikanlage“ fest.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit überarbeitet. Die Bedenken gegen die vorgeschlagene Darstellung einer gemeinsamen Versorgungsfläche sind im Laufe des Verfahrens mehrfach geprüft und auch mit Vertretern des Planungsamtes des Landkreises diskutiert worden. Der Katalog möglicher Darstellungen des § 5 BauGB ist nicht abschließend. Den Kommunen wird damit für den Fall, dass dies zweckmäßig ist, ein Gestaltungsspielraum eingeräumt. Ebenso ist es Aufgabe der Kommune, festzulegen, welche Nutzungsziele mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes beabsichtigt sind. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Sinne einer flächensparenden Nutzungsentwicklung und um die Flächenzerschneidung im Außenbereich zu minimieren, die Versorgungsflächen auf benachbarten Flächen unterzubringen, diese miteinander zu verzahnen und am vorhandenen Siedlungsrand zu konzentrieren.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
					<p>Die im BP als Baugebiete beabsichtigten Sonstigen Sondergebiete „Photovoltaikanlage“ stehen der im FNP-Entwurf dargestellten Entwicklung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ entgegen. Schon die Größe des Sondergebietes und der zur Nutzung vorgesehene Zeitraum (20 Jahre vorbehaltlich der Förderung und „Lebensdauer-Prognose“) sprechen gegen diese Entwicklungsabsicht. Eine derartige Entwicklung sprengt die Grundzüge der Darstellung im FNP. Versorgungsflächen zielen grundsätzlich auf die schon erwähnte öffentliche Versorgung ab, mag das hier über die festgesetzten Sonstigen Sondergebiete im Ergebnis verfolgte Ziel auch in ähnliche Richtung gehen. Insoweit mangelt es auch an Gründen für die angestrebte gemeinsame Zweckbestimmung.</p> <p>Gemäß der im BP geplanten Nutzung sind Sonstige Sondergebiete mit entsprechender Zweckbestimmung auszuweisen.</p> <p>Im Hinblick auf den Erhalt von Flächen für die Drainage und Versickerung sind die tatsächlich benötigten Rieselfeldflächen entsprechend darzustellen.</p> <p>Erweiterungsmöglichkeiten für das Klärwerk, die von der bisherigen Darstellung im FNP nicht gedeckt werden, sollten als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Abwasser“ ausgewiesen werden.</p>	<p>Die Nutzungen stehen also in einem ganz engen planerischen Zusammenhang. Daher ist es geboten, diese in einer gemeinsamen Darstellung zu konzentrieren. Darüber hinaus ist es originäre Aufgabe der Bebauungsplanebene, die genaue Abgrenzung der Nutzungen untereinander festzulegen. Die Flächennutzungsplanebene ist hierzu nicht geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen, da auf der FNP-Ebene die Abwägungsgrundlagen nicht in dem erforderlichen Detaillierungsgrad zu ermitteln sind. Eine Abgrenzung zwischen den Versorgungsflächen Abwasser und Solarenergie (bzw. einer Sonderbaufläche Solarenergie) wäre auf der FNP-Ebene daher nicht sachgerecht. Die Hinweise zur „Öffentlichkeit“ der Versorgungsfläche sind nicht nachvollziehbar. Diese Interpretation des BauGB ist nicht schlüssig. Darüber hinaus dient der erzeugte Strom der Einspeisung in das (mehr oder weniger) öffentliche Netz. Da viele Unternehmensträger privatwirtschaftlich organisiert sind, ist auf der Betreiberebene eine Trennung in „öffentlich“ und „privat“ ohnehin nicht mehr möglich.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
					<p>Das SG Denkmalschutz des Amtes für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz (hier: untere Denkmalschutzbehörde) teilt mit, dass keine baudenkmalpflegerischen Belange von der o. g. Planänderung berührt werden.</p> <p>Auf folgende denkmalrechtliche Belange wird vorsorglich verwiesen:</p> <p>Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Tonscherben, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Metallgegenstände, Knochen u. ä., entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde (Tel.: 03371/608-3607) oder dem Archäologischen Landesmuseum (Tel.: 033702/715-20/-21) anzuzeigen.</p> <p>Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind für mindestens fünf Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).</p> <p>Bodenfunde sind ablieferungspflichtig (§ 11 Abs. 3 u. 4 sowie § 12 BbgDSchG).</p>	Die Hinweise werden auf der Ebene der Bauausführung berücksichtigt. Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
15	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8 14467 Potsdam	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
16	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Lindenstraße 34 a 14467 Potsdam	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)	8.4.2009	14.4.2009	Die Planungsabsicht steht auch weiterhin den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
17	NUWAB GmbH Puschkinstraße 10 14943 Luckenwalde	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
18	Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich Teltow-Fläming Grabenstraße 23 14943 Luckenwalde	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
19	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Regionale Planungsstelle Oderstraße 65 14513 Teltow	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)				
20	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8 15838 Wünsdorf	FNP-Änderungsblätter (5 Seiten)	18.3.2009	20.3.2009	Keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der Fläche	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
21	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH Kirchhofsweg 6 14943 Luckenwalde	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)				
22	Stadt Jüterbog Am Markt 14913 Jüterbog	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)				
23	Südbrandenburgischer Abfall- zweckverband Zum Königsgraben 2 15806 Zossen OT Dabendorf	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)	6.4.2009	7.4.2009	Keine Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
24	Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal Frankenfelder Straße 10 14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)				
25	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH Forststraße 16 14943 Luckenwalde	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)				
26	Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ Trebbiner Straße 18 a 14974 Großbeuthen	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)	19.3.2009	23.3.2009	keine Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
27	e.dis Energie Nord AG Hauptverwaltung und Regionalbereich Ost Energieversorgung Langewahler Str. 60 15517 Fürstenwalde/Spree	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)	30.3.2009	1.4.2009	Keine Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
28	Kreishandwerkerschaft teltow-fläming Am Heideland 2 14913 Jüterbog	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)	23.03.2009	25.3.2009	keine Einwände	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes
29	EMB Erdgas Mark Brandenburg Großbeerenstr. 181-183 14482 Potsdam	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)				
30	wgi GmbH im Auftrag der NBB Netzgesellschaft Berlin- Brandenburg mbH & Co KG Charlottenstraße 79 / 80 10117 Berlin,	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)	26.3.2009	30.3.2009	Hinweise auf die in dem Bereich vorhandenen Hochdruckregelanlagen und Leitungen	Die Anlagen und Leitungen sind bereits im Verfahren berücksichtigt. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ergibt sich kein Regelungsbedarf, da die dargestellte Nutzung durch die vorhandenen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Keine Auswirkungen auf die Planung. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden die Anlagen hinreichend gesichert,
31	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	FNP- Änderungs- blätter (5 Seiten)				

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anlagen	Anschr. vom	Eingang Amt 61	relevante Bedenken, Hinweise	Auswertung
32	Stadt Luckenwalde Amt für Bau- und Beteiligungsverwaltung Markt 10 14943 Luckenwalde	Hinweis auf digitale Unterlagen im Intranet				
33	Stadt Luckenwalde Hochbauamt Markt 10 14943 Luckenwalde	Hinweis auf digitale Unterlagen im Intranet	6.4.2009 (email)	6.4.2009	keine Anregungen und Bedenken	Keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes